



# Hohensteiner Nachrichten

Branderode  
Holbach  
Klettenberg  
Liebenrode  
Limlingerode  
Mackenrode  
Obersachswerfen  
Schiedungen  
Trebra

• AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHENSTEIN •

15. Jahrgang

15. Juli 2010

Nr. 4

## Vom Schulpokal-Spiel 2010 berichtet



1. Reihe von links nach rechts: Lucas Janiszewski, Kim Schönstedt, Marie Vorhauer, Dorothea Schatta, Sarah Eichler, Dennis Tristram, Isabel Prophet, Dustin Karrasch; 2. Reihe: Robin Schmidt, Dennis Becker, Dominik Weichhold, Celin Faupel, Kristin Eidner, Lara Schmelzer und Matthes Helmker; 3. Reihe: Trainer Ralf Janiszewski und Jürgen Schmidt.

Vom Fußball-WM-Fieber angesteckt, ging es am Samstag, dem 19.06.2010 auf dem Liebenröder Sportplatz heiß her.

Die Klassenmannschaften der Grundschule Klettenberg kämpften mit höchstem Einsatz um den Sieg. Angefeuert von Eltern, Großeltern und Ge-

- weiter auf der Rückseite -

### AUS DEM INHALT DIESER AUSGABE

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 7. Sitzung des Gemeinderates
- Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates der Gem. Hohenstein u. Gemeinderatssitzung
- Informationen aus dem Standesamt
- Informationen zur Beantragung eines „erweiterten Führungszeugnis“ nach § 30 a BZRG
- Informationen zum neuen Personalausweis
- Thüringer Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Wieda im Landkreis Nordhausen ...
- Thüringer Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Helme ...
- Aus dem Gemeindeleben

Die nächste Ausgabe der „Hohensteiner Nachrichten“ erscheint am 16.09.2010.

# Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 7. Sitzung des Gemeinderates Hohenstein vom 24. Juni 2010

1. Der Bürgermeister eröffnet die 7. Gemeinderatssitzung und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder und Gäste.

2. Danach wurde mit 13 anwesenden Ratsmitgliedern die Beschlussfähigkeit festgestellt.

3. **Beschluss-Nr. 65-07/2010:** Die vorliegende Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

4. **Beschluss-Nr. 66-07/2010:** Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 26. April 2010 wurde einstimmig angenommen:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	15
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Der Beschluss zum Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.02.2010 und vom 26.04.2010 wurde im Nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung beschlossen.

5. **Informationen durch den Bürgermeister**  
Herr Gerbothe (Bürgermeister der Gemeinde Hohenstein) gab einen Überblick über die durch den Bauhof der Gemeinde Hohenstein seit der letzten Gemeinderatssitzung ausgeführten Arbeiten,

welche Maßnahmen als nächstes anstehen und über den Stand der Investitionsmaßnahmen in der Gemeinde.

6. **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohenstein (Straßenreinigungssatzung):**

Die Beschlussfassung zur Satzungsänderung der Straßenreinigungssatzung wurde auf Grund zu vieler Diskussionen und Unstimmigkeiten einstimmig auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

7. **Unterrichtung der Öffentlichkeit über die mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2010 „Teichwiese“ (OT Klettenberg) der Gemeinde Hohenstein beabsichtigten allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB**

Als Gast war Herr Meißner vom Planungsbüro geladen. Herr Meißner erläuterte und unterrichtete den Gemeinderat über die mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2010 „Teichwiese“ (OT Klettenberg) der Gemeinde Hohenstein beabsichtigten allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Hohenstein

**Redaktion:** Kämmerer, Gemeinde Hohenstein, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein/OT Klettenberg  
Telefon: 03 63 36/5 17 32, Telefax: 03 63 36/5 17 30  
E-Mail: [gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de](mailto:gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de)  
Internet: [www.gemeindehohenstein-harz.de](http://www.gemeindehohenstein-harz.de)

**Redaktionsschluss:** 01.07.2010. Die nächsten „Hohensteiner Nachrichten“ erscheinen am 16.09.2010.

**Gesamtgestaltung/Werbung:** Kodi-Satzstudio Neukirchner, 99734 Nordhausen, Telefon 0 36 31/98 27 78  
Inserationsannahme durch R. Neukirchner

### Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle zwei Monate im Jahr, im Januar, März, Mai, Juli, September, November, in der Regel am 3. Donnerstag des jeweiligen Monats. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Des weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeinde Hohenstein/OT Klettenberg, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein einzeln oder im Jahresabonnement, kostenlos, im Falle der Postzustellung gegen Erstattung der Porto-kosten, zu beziehen.

Sollte ein Haushalt der Gemeinde Hohenstein versehentlich bei der Zustellung des Amtsblattes vergessen werden, bitten wir die Gemeindeverwaltung zu informieren.

**8. Beschluss-Nr. 67-07/2010:** Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2010 „Teichwiese“ (OT Klettenberg) der Gemeinde Hohenstein.

Gesetzliche Mitgliederzahl:	15
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Begründung:** Die Erforderlichkeit zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2010 „Teichwiese“ (OT Klettenberg) der Gemeinde Hohenstein wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet: Die „Nordthüringer Lebenshilfe gGmbH“ beabsichtigt auf dem Betriebsstandort in Klettenberg zur Standortsicherung der Korbflechterei eine Erweiterung der bestehenden baulichen Anlagen vorzunehmen. Die Aufstellung des o. a. Bauleitplanes ist erforderlich, da die Errichtung dieser o. a. geplanten Gebäude nach § 35 BauGB nicht genehmigungsfähig sind. Ziel des in Rede stehenden Bauleitplanes ist es, die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Hohenstein im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich vorzubereiten, zu ordnen und zu sichern. Dies ist in der Be-

gründung ausführlich erläutert. Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB ermöglicht und erfordert.

**9. Beschluss-Nr. 68-07/2010:** Beschluss zur personellen Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Hohenstein

Gesetzliche Mitgliederzahl:	15
Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Begründung:** Die bisherigen Schiedspersonen Herr Martin Höche und sein Stellvertreter Herr Otto Jödecke legen ihr Amt als Schiedspersonen nach Ablauf der Amtszeit nieder. Aus diesem Grund muss die Schiedsstelle der Gemeinde Hohenstein neu besetzt werden. Herr Gerbothe macht den Vorschlag die Schiedsstelle mit den Personen Herrn Christian Kowal und Herrn Uwe Petri als Stellvertreter neu zu besetzen. Der Gemeinderat stimmt der neuen personellen Besetzung einstimmig zu.

**10. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes**  
keine

Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand ein nicht-öffentlicher Teil statt. gez. Gerbothe, Bürgermeister

## Information zu den nächsten Sitzungsterminen der Ausschüsse und des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein

Die nächste öffentliche **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Hohenstein ist für **Donnerstag, den 30.09.2010 um 20.00 Uhr** im Versammlungsraum der Verwaltung der Gemeinde Hohenstein im ehemaligen Rittergut Klettenberg geplant.

In Vorbereitung dieser Sitzung trifft sich am **Dienstag, dem 21.09.2010 um 20.00 Uhr** im Versammlungsraum der Verwaltung der Gemeinde Hohenstein, im ehemaligen Rittergut Klettenberg, der **Grundstücks-, Bau- und Werksaus-**

**schuss** und am **Mittwoch, dem 22.09.2010** der **Finanz- und Hauptausschuss**.

Die **Ortsteilbürgermeister** treffen sich am **Dienstag, dem 28.09.2010 um 20.00 Uhr** im Versammlungsraum der Verwaltung der Gemeinde Hohenstein, im ehemaligen Rittergut Klettenberg, zu ihrer nächsten Beratung.

Alle Mitglieder der Ausschüsse, die Gemeinderäte und Ortsteilbürgermeister werden gebeten sich diese Termine bereits vorzumerken.  
gez. Gerbothe, Bürgermeister

## Informationen aus dem Standesamt

Liebe Bürger und Bürgerinnen, wir möchten Ihnen zusätzliche Fehlzeiten (Urlaubsvertretung in Nordhausen, Fort- und Weiterbildungstermine) der Standesbeamtin Frau Bischoff mitteilen. An folgenden Tagen ist keine Standesbeamtin in der Gemeinde Hohenstein anwesend (unter Vorbehalt):

- am **23.07.2010,**
- vom **26.07. bis 31.07.2010,**
- vom **23.08. bis 04.09.2010 und**
- am **01.12.2010.**

Haben Sie während den angegebenen Tagen standesamtliche Angelegenheiten zu erledigen, wenden Sie sich bitte an das Standesamt in Nordhausen.

### Öffnungs- und Sprechzeiten des Standesamtes Nordhausen

Stadt Nordhausen Ordnungsamt - Standesamt  
99734 Nordhausen • Neues Rathaus Markt 15

Telefon: 0 36 31/69 64 16

Telefax: 0 36 31/69 65 25

E-Mail: standesamt@nordhausen.de

Montag u. Dienstag 08.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstag 08.30 bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch bitte möglichst nach Vereinbarung.

### Sprechzeiten der Standesbeamtin Frau Bischoff in der Gem. Hohenstein

Ernst-Thälmann-Straße 62

99755 Hohenstein/OT Klettenberg

Telefon: 036336/51724

Telefax: 036336/51730

E-Mail: brittabischoff@gemeindehohenstein-harz.de

Mo. / Di. / Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr

Montag 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 14.00 bis 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen (Termine sind nach Vereinbarung möglich)

Donnerstag nur in Nordhausen

gez. Bischoff, Standesbeamtin

## Informationen zur Beantragung eines „erweiterten Führungszeugnis“ nach § 30 a BZRG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, seit Mai 2010 kann bei den Meldebehörden ein „erweitertes Führungszeugnis“ nach § 30 a BZRG beantragt werden.

Ein erweitertes Führungszeugnis wird z. B. benötigt für Tätigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, beruflich oder ehrenamtlicher Beschäftigung in den Bereichen: Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger sowie in Bereichen mit Kontakt zu Minderjährigen.

Sollten Sie ein Führungszeugnis benötigen, dann teilt Ihnen dies der Arbeitgeber/Institution/Behörde mit. Der Antrag kann nur persönlich oder durch einen gesetzlichen Vertreter, nicht durch eine bevollmächtigte Person gestellt werden. Das Mindestalter liegt bei 14 Jahren. Das Zeugnis wird dem Antragsteller nach Hause geschickt. Zuständig ist die Meldebehörde des Wohnsitzes.

### Was ist zu beachten:

- Bearbeitungsdauer beträgt 2 bis 3 Wochen.
- Arbeitgeber/Institution/Behörde, die das erweiterte Führungszeugnis für eine angestrebte Beschäftigung verlangen, stellen dem Antragssteller eine Bescheinigung aus, welche bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorliegen. Fehlt diese Erklärung, darf kein erweitertes Führungszeugnis beantragt werden. Zudem muss darin bescheinigt sein, dass die Tätigkeit in o. g. Bereichen in der Arbeit mit Minderjährigen besteht.
- Erforderliche Unterlagen: Bundespersonalausweis oder Reisepass; Bescheinigung nach § 30 a BZRG
- Gebühren: 13,- Euro gez. Bischoff, Standesbeamtin

**Internetadresse der Gemeinde:**  
**[www.gemeindehohenstein-harz.de](http://www.gemeindehohenstein-harz.de)**

## Informationen zum neuen Personalausweis

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ab dem 1. November 2010 werden neue Personalausweise für die Bürgerinnen und Bürger ausgestellt. Grundlage ist das am 18. Juni 2009 verkündete Personalausweisgesetz.

Der neue Personalausweis wird im Scheckkartenformat ausgegeben. Er enthält einen Chip, der drei neue Funktionen bietet: die Speicherung biometrischer Daten, den elektronischer Identitätsnachweis und die qualifizierte elektronische Signatur.

Bürgerinnen und Bürger, Firmen und Verwaltungen können sich unter [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de) umfassend über den neuen Ausweis informieren. Die Webseite gibt Auskünfte zu den neuen Funktionen, zur Handhabung und zum Schutz der persönlichen Daten.

Dienstanbieter können über diese Website ihre Anträge auf die Erteilung von Berechtigungszertifikaten bei der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate stellen.

gez. Bischoff, Standesbeamtin

## Thüringer Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Wieda im Landkreis Nordhausen von der Landesgrenze bis zur Mündung in die Zorge vom 27. November 2009

Auf Grund des § 31b des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) und der § 80 Abs. 3, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1e) des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung:

### § 1

#### Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Obersachswerfen und der Gemeinde Ellrich, Gemarkungen Gundersleben und Woffleben festgestellt.

### § 2

#### Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle beim maßgebenden Hochwasser überschwemmten Flächen und ist in den im Anhang aufgeführten topographischen Karten (Maßstab 1 : 10 000)

und Liegenschaftskarten (Maßstab 1 : 2 000) durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den Liegenschaftskarten.

(2) Veränderungen der Grenzen oder Bezeichnungen der vom Überschwemmungsgebiet betroffenen Flächen bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Obere Wasserbehörde, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Nordhausen, Behring-

straße 3 in 99734 Nordhausen niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

### § 3

#### Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet der Wieda dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung, sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

### § 4

#### Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des § 31b Abs. 4 WHG und des § 81 ThürWG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Der Abstand von drei Metern (§ 3 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 DüV) ist in jedem Fall einzuhalten.
3. Im Uferbereich nach § 78 Abs. 2 Satz 1 ThürWG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein.

4. Außerhalb von Siedlungsflächen dürfen nicht auftriebssichere Gegenstände und abschwemm-bare Stoffe sowie Materialien, die den Hochwasserabfluss behindern können (z. B. Erde, Holz, Sand, Steine u. a.), nicht ohne ausreichende Sicherung gelagert oder abgelagert werden.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn das Gebot zu einer unbeabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

### § 5

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 in Verbindung mit Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1

1. die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet entgegen der guten fachlichen Praxis durchführt,
2. vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt,
3. zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
4. im Überschwemmungsgebiet den Abstand von drei Metern zu Oberflächengewässern beim Aufbringen von Düngemitteln nicht einhält,
5. Ackerflächen im Uferbereich nach § 78 Abs. 2 Satz 1 ThürWG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt,
6. im Überschwemmungsgebiet außerhalb von Siedlungsflächen nicht auftriebssichere Gegenstände und abschwemm-bare Stoffe sowie Materialien, die den Hochwasserabfluss behindern, ohne ausreichende Sicherung lagert oder abgelagert.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft

Weimar, den 27. November 2009  
**Thüringer Landesverwaltungsamt**  
**Der Präsident**  
 gez. Stephan

## Anhang zum § 2 Abs. 1:

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

### 1. Topographische Karte M 1 : 10 000

Lfd.-Nr.	Lfd.-Nr. OWB		
1	4429-NO	Ellrich W	2411
2	4430-NW	Ellrich	2412
3	4430-SW	Nordhausen - Herreden	2413

### 2. Liegenschaftskarte M 1 : 2 000

Lfd.-Nr.	Gemarkungen, Flur	Lfd.-Nr. OWB	
4	050-145	Obersachswerfen 2	2414
5	060-140	Obersachswerfen 1, 2; Gudersleben 4	2415
6	070-135	Gudersleben 4	2416
7	080-135	Gudersleben 4, 5	2417
8	090-135	Gudersleben 5, 6	2418
9	100-130	Gudersleben 6, 8; Woffleben 5	2419
10	110-130	Woffleben 4, 5, 6	2420
11	120-130	Woffleben 4, 6	2421

## Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung HOHENSTEIN



Mo./Di./Do./Fr.	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag, Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 10.00 bis 12.00 Uhr  
 Wir bitten **immer** eine telefonische Terminvereinbarung vorzunehmen. Der Gesprächstermin kann dann auch eventuell an einem anderen Wochentag und zu einer anderen Zeit erfolgen.

**Anschrift:** Gemeinde Hohenstein  
 Ernst-Thälmann-Straße 62  
 99755 Hohenstein/OT Klettenberg  
 Telefon: 03 63 36/5 17-0  
 Telefax: 03 63 36/5 17-30

**Internet:** [www.gemeindehohenstein-harz.de](http://www.gemeindehohenstein-harz.de)

## Spruch der Ausgabe

Ein guter Lehrer bleibt ein Schüler  
 bis an das Ende seiner Tage.

- Aus China -

# Thüringer Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Helme im Landkreis Eichsfeld und im Landkreis Nordhausen zwischen Stöckey und der Flarichsmühle vom 08.09.2009

Auf Grund des § 31b des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) und der § 80 Abs. 3, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1e) des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung:

## § 1

### Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkung Stöckey der Gemeinde Stöckey, Gemarkungen Limlingerode, Trebra und Schiedungen der Gemeinde Hohenstein, der Gemarkung Gratungen der Gemeinde Friedrichsthal und der Gemarkungen Pützlingen, Günzerode und Kleinwechungen der Gemeinde Werther festgestellt.

## § 2

### Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle beim maßgebenden Hochwasser überschwemmten Flächen und ist in den im Anhang aufgeführten topographischen Karten (Maßstab 1 : 10 000) und Liegenschaftskarten (Maßstab 1 : 2 000) durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den Liegenschaftskarten.

(2) Veränderungen der Grenzen oder Bezeichnungen der vom Überschwemmungsgebiet betroffenen Flächen bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Obere Wasserbehörde, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei den Unteren Wasserbehörden des Landkreises Eichsfeld, Leinegasse 11 in 37308 Heilbad Heiligenstadt und des Landkreises Nordhausen, Behringstraße 3 in 99734 Nordhausen niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

## § 3

### Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet der Helme dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung, sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

## § 4

### Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des § 31b Abs. 4 WHG und des § 81 ThürWG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.

2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom



27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Der Abstand von drei Metern (§ 3 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 DüV) ist in jedem Fall einzuhalten.

3. Im Uferbereich nach § 78 Abs. 2 Satz 1 ThürWG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein.

4. Außerhalb von Siedlungsflächen dürfen nicht auftriebssichere Gegenstände und abschwemmbarbare Stoffe sowie Materialien, die den Hochwasserabfluss behindern können (z. B. Erde, Holz, Sand, Steine u. a.), nicht ohne ausreichende Sicherung gelagert oder abgelagert werden.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn das Gebot zu einer unbeabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

## § 5

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 in Verbindung mit Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Absatz 1

1. die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet entgegen der guten fachlichen Praxis durchführt,

2. vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt,

3. zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,

4. im Überschwemmungsgebiet den Abstand von drei Metern zu Oberflächengewässern beim Aufbringen von Düngemitteln nicht einhält,

5. Ackerflächen im Uferbereich nach § 78 Abs. 2 Satz 1 ThürWG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt,

6. im Überschwemmungsgebiet außerhalb von Siedlungsflächen nicht auftriebssichere Gegenstände und abschwemmbarbare Stoffe sowie Materialien, die den Hochwasserabfluss behindern, ohne ausreichende Sicherung lagert oder ablagert.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, den 08.09.2009

Thüringer Landesverwaltungsamt

Der Präsident

gez. Stephan

### Anhang zum § 2 Abs. 1:

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

#### 1. Topographische Karte M 1 : 10 000

Lfd.-Nr.		Lfd.-Nr.	
	Nr.		OWB
1	4429-SW	Stöckey	2567
2	4429-SO	Liebenrode	2568
3	4430-SW	Nordhausen	2569

- weiter auf Seite 10 -

## 2. Liegenschaftskarte M 1 : 2 000

Lfd.-Nr.		Gemarkungen, Flur	Lfd.-Nr. OWB
4	955-110	Stöckey 4	2570
5	965-110	Stöckey 4; Limlingerode 2	2571
6	975-110	Limlingerode 2, 3	2572
7	985-110	Limlingerode 3; Trebra 2	2573
8	995-100	Trebra 2; Schiedungen 1	2574
9	005-100	Schiedungen 1, 2, 4, 5	2575
10	015-100	Schiedungen 1, 2, 5, 6	2576
11	025-100	Schiedungen 2, 6; Gratzungen 2; Pützlingen 3	2577
12	035-105	Pützlingen 1, 3	2578
13	045-105	Pützlingen 1, 2	2579
14	055-100	Pützlingen 1, 2; Günzerode 1	2580
15	065-100	Günzerode 1, 2, 3	2581
16	075-090	Günzerode 3	2582
17	085-085	Günzerode 3; Kleinwechungen 1, 3	2583

## Besser Regenwasser statt Trinkwasser

Die einfachste Methode, Trinkwasser beim Gießen des Gartens zu sparen ist, Regenwasser zu verwenden. Dazu muss es natürlich gesammelt werden. Am billigsten ist es wohl, das Regenwasser in Tonnen aufzufangen. Diese müssen nur aufgestellt werden und wenn es regnet, kann das Sammeln beginnen. Dabei können Tonnen entweder direkt an Dachrinnen angebracht, oder auch einzeln im Garten aufgestellt werden. Bei der punktuellen Aufstellung im Garten regnet es in die Tonne. Die Sammlung ist hier natürlich nicht so effektiv, wie bei der Dachrinne.

Oft schauen Regentonnen gar nicht mehr aus wie Regentonnen. Man stellt sich die Teile als braune oder grüne, nicht besonders schöne Kunststofftonnen vor. Doch wer sich ein wenig umsieht, wird Tonnen finden, die zum Beispiel aussehen, wie ein Holzfass oder auch ein Baumstamm. Sie passen sich also auch optisch gut in die Umgebung eines Gartens ein. Die Kosten für eine Tonne variieren sehr stark. Hier kommt es natürlich auch auf die Größe an. Man kann durchaus kleinere Tonnen bereits für 20 Euro bekommen, aber auch für 300 Euro sind Tonnen zu haben.

**Inhaberin Peggy Lüder**

*Blumenstudio*  
**Sunflower** 

Schnittblumen und Topfpflanzen in großer Auswahl ... Fleurop-Dienst ... Hochzeitschmuck ... Trauerfloristik (Kränze, Gestecke u. m.) ... ausgefallene Keramik ... künstliche Accessoires ... Geschenkartikel ... Raum- u. Tischdekoration ... sowie zahlreiche Dekorationsanregungen für „Ihr zu Hause“!

**99755 Hohenstein/OT HOLBACH**  
Dorfstraße 1 • Telefon 03 63 37/4 86 00

Sommeröffnungszeiten bis zum 31.8.2010:  
TAGLICH: 9-13 u. 15-18 • Mi. 9-13 • Sa. 8-12 Uhr

**BESTATTUNGSHAUS**  
Eckhard Schade • Bestattermeister

- Der letzte Weg in guten Händen -

**BEISTAND und HILFE  
TAG und NACHT.**

Telefon 0 36 31/90 02 90  
Telefon 03 63 31/3 09 30

  
**99734 NORDHAUSEN**  
Stolberger Straße 35

## Aktuelles vom Förderverein der Grundschule „Thomas Müntzer“ Klettenberg

Am 08.05.2010 fand auf dem Gelände der Lebenshilfe in Klettenberg der 1. Klettenberger Truhenmarkt statt.

Wir, als Förderverein der Grundschule „Thomas Müntzer“ Klettenberg hatten hier erstmals die Gelegenheit uns als Verein zu präsentieren und aktiv an der Veranstaltung mitzuwirken. In diesem Zusammenhang möchte ich mich als Vorsitzender des Fördervereins der Grundschule „Thomas Müntzer“ Klettenberg bei allen Helfern vor Ort sowie im Hintergrund bedanken, die für einen gelungenen Veranstaltungstag gesorgt haben. Ein besonderer Dank auch den Verantwortlichen der Lebenshilfe Klettenberg, Herrn Riechel, der dies überhaupt erst ermöglichte.

gez. Henryk Zimmermann, 1. Vorsitzender des Fördervereins (fv-gs-klettenberg@gmx.de)



### Einladung zum Dorffest

Die Freiwillige Feuerwehr Obersachswerfen lädt recht herzlich zum **6. Obersachswerfer Dorffest** am Samstag, d. **14. August 2008**, 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Obersachswerfen ein.

Auf zahlreiche Gäste freuen sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteiles Obersachswerfen.

gez. Rodermund, Wehrführer u. OTB Obersachswerfen

## Massagepraxis FRICKE

Manuelle Lymphdrainage • Moxa-Therapie  
Fußreflexzonenmassage • Klassische Massagen • Chirogymnastik

- Bindegewebsmassagen
- Migränebehandlung
- Solarium
- Magnetfeldtherapie
- Unterwassermassage
- Stangerbad
- Licht-Wärme-Kältetherapie
- Fango
- Colonmassage
- Bewegungsübungen
- Elektrotherapie
- Inhalation und Atemtherapie
- Aromatherapie
- Body-Relax-Massage
- Medizinische Fußpflege
- Hausbesuche



Bei mir sind auch **Geschenkgutscheine** erhältlich.

**Ulrike B. Fricke** staatlich geprüfte Masseurin, med. Bademeisterin und ärztlich geprüfte Lymphdrainage-therapeutin Zulassung für alle Krankenkassen

99755 Hohenstein/OT Branderode • Pfingstrassen 14  
Telefon 03 63 36/5 62 12 oder 01 70/1 60 78 00

Internetadresse der Gemeinde:  
[www.gemeindehohenstein-harz.de](http://www.gemeindehohenstein-harz.de)

## KRANZ- UND BLUMENBINDEREI

Florist-Meisterin

*Elke Rothhagen*

Moderne Floristik für jeden Anlass.

*Für den Schulanfang haben wir die passenden IDEEN für Tisch und Zuckertüte!*

99735 Hohenstein OT Trebra  
Lange Gasse 87  
Telefon 03 63 37/4 03 02



# Jugendzeltlager der Feuerwehr Hohenstein



bildung, Spiel und das kameradschaftliche Zusammensein wurde vom Lagerleiter Sebastian Becker und den Betreuern der Ortsfeuerwehren für über 50 Floriansjünger an diesem ersten Ferienwochenende organisiert.



Unsere Zukunft ist die Jugend – unter diesem Motto fand vom 25. bis 27. Juni das erste Jugendzeltlager aller 9 Ortsteilfeuerwehren der Gemeinde Hohenstein in Klettenberg statt.

Eine Mischung aus feuerwehrtechnischer Aus-

**EINKAUF TREBRA**  
*Treff*  
 Inh. Clemens Hoffmann  
 Schulstraße 68, Hohenstein / Trebra  
 Tel.: 036337 / 48 77 5  
**Lebensmittel & Geschenke**  
**Ofenfrische Backwaren**  
**Plattenservice**  
**Reinigungsannahme & Heißmangel**  
 Mo.-Fr. 8 12 & 15 18, Sa. 7 11 Uhr

**STEFFEN STOSIEK**   
**DACHDECKERMEISTER**  
 Bedachungen aller Art • Schornsteine  
 Fassadengestaltung • Bauklempnerei  
 99755 Hohenstein/OT Limlingerode, Hintergasse 58  
 Tel./Fax 03 63 36/5 00 70, Funk 01 76/63 21 29 69

FLIESENLEGER



**Marcel Diener**  
FLIESEN · PLATTEN · MOSAIK · NATURSTEIN  
Ernst Thälmann-Str. 61 · 99735 Hohenstein  
OT Klettenberg · Tel.: 036336-57501 · Mobil: 0182-4335106  
Fax: 03222-1449573 · E-Mail: marcel.diener@t-online.de

Land-Waren-Haus  
**Flarichsmühle**  
bei Großwechungen



**Tierbedarf  
Futter...Farben...  
Eisenwaren  
Naturkost  
Säfte...  
Saaten...**

99735 Flarichsmühle Tel. 03 63 35/4 07 97  
Di.-Fr. 13.00-18.30 • Sa. 9.00-14.00 • Mo. geschlossen



Eröffnet wurde das Zeltlager vom Bürgermeister der Gemeinde Hohenstein, Herrn Andreas Gerbothe, der dieser Veranstaltung einen guten Verlauf wünschte und sich über die rege Teilnahme freute.

Wie funktioniert ein Feuerlöscher? Was braucht die Feuerwehr für eine Ausrüstung beim Löschen mit Schaum? Wie leiste ich „Erste Hilfe“? Solche Fragen wurden durch Kameraden der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehren Mackenrode, Klet-

tenberg, Liebenrode, Holbach und Limlingerode geklärt.

Beeindruckend war die Vorführung der Ortsfeuerwehr Trebra, die das Öffnen einer Tür im Brandfall zeigte. Auch der Spass kam beim Lagerfeuer, im Freibad und bei einer Nachtwanderung nicht zu kurz. Für das leibliche Wohl sorgte Andreas Eidner von der Feuerwehr Holbach mit seiner Gulaschkanone.

Fotos: Mario Herting, Feuerwehr Mackenrode

**Aderhold & Sauer GbR**  
99755 Mackenrode • Steinfeldstr. 7 • Tel. 036336-56294



**Reifen- und Felgenfachhandel  
DEKRA-Stützpunkt  
"Service rund ums Auto"  
Kommunaltechnik  
Rasenmäher, Motorsägen uvm.**

**Fernseh- & Hausgeräteservice**  
Meisterbetrieb **FRANK ZINKE**  
Reparatur • Verkauf • Beratung • Service



37345 Weißenborn-Lüderode • Hauptstr. 18/20  
Telefon und Fax 03 60 72 / 9 07 11



**- ISDN - DSL - Netzwerk- & Datentechnik**

Musterstraße Hauptplatz 56  
99753 Hohenstein / Markersode  
nach koordiniert@online.de

Tel: 036336 / 57 99 16  
Fax: 036336 / 57 99 16  
Mobil: 0160 / 96 33 97 89

## Der Freibetrag für die Altersvorsorge wurde angehoben

Bestandteil der Harz IV-Regelungen ist bei der Berechnung des anrechenbaren Vermögens ein so genannter Grundfreibetrag sowie ein Freibetrag für die Altersvorsorge.

Bürger, die ein Leben lang fleißig gearbeitet und gespart haben, empfinden es oftmals als große Ungerechtigkeit, wenn sie erst ihr Ersparnis bis zu einer Freigrenze aufbrauchen müssen, ehe Sie die gleichen Ansprüche auf Leistungen haben wie andere, die wenig geleistet und alles Geld verbraucht haben. Es ist allerdings auch nicht leicht, einen gerechten Mittelweg zu finden, der Steuerzahler müsste Leistungen bringen, wo keine Bedürftigkeit besteht. Mit der Neuregelung der Freigrenze für die Altersvorsorge wird zumindest das Bemühen gefördert, für die eigene Altersvorsorge zu sparen.

Die ab **17.04.2010** geltende Erhöhung kann sich sehen lassen. Wenn der Freibetrag bisher 250,- Euro pro Lebensjahr des Hilfsbedürftigen und seines Partners betrug, so gilt nun ein Freibetrag von 750,- Euro. Das ist eine Steigerung auf das Dreifache. Je nach Alter berechnen sich nun Höchstbeträge von ca. 50.000,- Euro. Das angesparte Vermögen muss aber nachweislich für die Altersvorsorge bestimmt sein, d. h. die Auszahlung vor Eintritt des Ruhestandes muss vertraglich ausgeschlossen sein.

Jeder ist gut beraten, wenn er seine Vorsorgeprodukte wie beispielsweise Lebensversicherungsverträge oder Rentenversicherungsverträge daraufhin überprüft und abändern lässt. Birgit Zörkler

*Ihr handwerklicher Partner für Reparaturen im Haus, Hof und Garten*

## Ronald Häßler

Maurerarbeiten • Betonarbeiten  
Putzarbeiten • Pflasterarbeiten  
Baggerarbeiten • Trockenbau



Lange Straße 39  
37441 Bad Sachsa  
E-Mail: ronaldh@ronald-haessler.de

Tel.: 05525-959567  
Mobil: 0170-7508833

## Alte Wetterregeln ...

- ... Bringt der Juli heiße Glut, gerät auch der September gut.
- ... Maria Magdalena (22.7.) weint um ihren Herrn, drum regnet es an diesem Tage gern.
- ... Ist's von Petri bis Lorenzi (1.8.) heiß, dann bleibt der Winter lange weiß.
- ... Leuchten vor Maria Himmelfahrt (14.8.) die Sterne, dann hält sich das Wetter gerne.
- ... Bleiben die Störche nach Bartholomä (24.8.), so kommt ein Winter, der tut nicht weh.



## TISCHLEREI LANGE

Treppen • Fenster  
Haustüren • Innentüren  
Innenausbau

99755 Hohenstein/OT Klettenberg  
Liebenröder Straße 58  
Tel. 036336/56244 • Mobil 0172/5421743  
E-Mail: lange.klettenberg@t-online.de

Gaststätte „Zum Sachswerfer“ Vater – John Straße 7  
99762 Niedersachserfen  
Tel. 036331 34525

**Handwagen"**

Catering Service – Event Gastronomie – Partyprofis

Gaststätte Neue Markstraße 11 – 99768 Bk3d

**Musikantenschänke** Tel. 036331 – 50763

SHOW & TANZBAND KONTRAST Tel. 036331 – 19981  
Die TOP PARTYBAND vom Stadthaus Fax: 036331 – 19981

www.kontrast-musik.de Kontrast Event Agentur, Math & Hofmann GbR

# Metall- und Zaunbau SCHIKORRA



- Tore und Zäune
- Geländer und Gitter
- Überdachungen
- Sektionaltore
- Bauschlosserarbeiten

99755 Klettenberg • Molkereiberg 2  
Tel./Fax.: 03 63 36 / 5 66 98

# Änderungsschneiderei Angelika Wieseler



Lange Gasse 82  
99755 Hohenstein  
OT TREBRA

Telefon 03 63 37/4 07 61  
Handy 01 73/1 60 26 64

## Mackenrode: Ziffernblätter erneuert ...



Nach neuem Farbanstrich durch Otto Schäfer sind am 3. Juli 2010 die Ziffernblätter und Zeiger der beiden Turmuhren der Mackenroder Kirche mit Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr Mackenrode an ihren angestammten Platz zurückgekehrt.

Fotos: Mario Herting



# FLIESEN & GmbH SANITÄR-TREFF

Montag-Freitag 10.00-18.00 Uhr  
Samstag 10.00-13.00 Uhr

## Fliesen, Badmöbel & Sanitär für eine neue Badgestaltung.



Ständig über **20.000 m<sup>2</sup> Fliesen**  
aller Art auf LAGER ... sehen Sie selbst!

99734 NORDHAUSEN • Industriegeweg 11 (links hinter der Marktkauf-Tankstelle)  
Fon 0 36 31/97 55 50 • Fax 0 36 31/97 55 52 • www.jasken.de • fliesentreff@freenet.de

Eine Leseprobe: Der Karstwanderweg als wichtiger Bestandteil der Gipskarstlandschaft Südharz

Die Gipskarstlandschaft Südharz

Die Gipskarstlandschaft im Südharz erstreckt sich als schmaler Gürtel entlang des südlichen Harzrandes von Niedersachsen über Thüringen nach Sachsen-Anhalt. Ein Gipskarstgebiet dieser Ausdehnung und unter die-

Südharzvorland. Bereits 1588 beschrieb Johannes Thal in der „*Sylva Hercynia*“, der ersten publizierten Flora Deutschlands, ein Gebiet des Südharzes, das bezüglich seiner Artenvielfalt seinesgleichen sucht. Diese Artenvielfalt der Flora und Fauna führte dazu, dass der Südharz seit mehr als 100 Jahren ein beliebtes und bedeutendes Fremdenverkehrs- und Naherholungsgebiet ist.

seinen speziellen Klimabedingungen im Übergang zwischen atlantisch-feucht und kontinental-trocken findet weltweit keinen Vergleich. Auf Grund der vorhandenen geologischen und klimatischen Differenzierung weist der Gipskarst vielfältige kleinräumige Biotopkomplexe auf. So konnten sich hier, wegen des oberflächennahen Gipsgesteins, Karserscheinungen in einzigartiger Dichte und Vielfalt entwickeln. Von Pölsfeld/Sachsen-Anhalt im Osten bis Förste/Niedersachsen im Westen reihen sich auf gut 100 km entlang des Südharzes Höhlen, Erdfälle, Dolinen, Karstquellen, Bachschwinden, Flussversinkungen, Karstkegel, Felsen und weiße Wände perlschnurartig aneinander: Erscheinungen der auflösenden Wirkung des Wassers auf das besondere Gestein des Südharzes, den weißen Gips.

Der Südharz ist auch heute ein traditionelles Naherholungs- und Fremdenverkehrsgebiet mit guten Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung im Freizeit- und Fremdenverkehrsbereich sowie als Region mit kurspezifischen Aspekten.

Aufgrund seiner hervorragenden landschaftlichen Ausstattung und seines milden Reizklimas ist der Südharz besonders für die Erholung in Natur und Landschaft geeignet. So wurde der Gemeinde Neustadt die staatliche Anerkennung als „Luftkurort“ verliehen, dessen modernes Krankenhaus für Lungenheilkunde einen deutschlandweit ausgezeichneten Ruf genießt.

Dementsprechend artenreich sind auch Flora und Fauna. Die länderübergreifende Gipskarstlandschaft gehört auf Grund ihrer besonderen Natorausstattung zu den reizvollsten Gebieten im

Auch die Landwirtschaft übernimmt zunehmend Aufgaben zum Erhalt und zur Entwicklung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft und ist somit als ergänzender Wirtschaftsbereich im Sinne einer Verbesserung der Funktion von Fremdenverkehr und Erholung zu verstehen. Insofern kommt dem Erhalt der natürlichen Grundlagen der Landwirtschaft eine erhebliche Bedeutung zu.



**STEINMETZ  
LEHMANN**  
Große Balmhofstr. 2a  
99755 Ellrich  
Tel: 036332/70060 Fax: 036332/71031  
Grabmale Fensterbänke Treppen

Bestattungsinstitut  
**LUTZ PENSELER**  
99752 Biebelrode, Angerbergstraße 58  
Hilfe und Beistand, Tag und Nacht  
Tel: 036338 / 42318  
Möglichkeit zum  
Besuch im Bestattungsinstitut  
Thüringen  
Bestattung & Begleitung im Trauerfall, auf Wunsch auch Hausbesuch



## Massage und Wellnessparadies Thea Riechel

- Klassische Massagen
- Manuelle Lymphdrainage
- Dorn-Breuss-Therapie
- Migräne-Therapie
- Bewegungsübungen Einzel/Gruppe
- Wärme- und Kälteanwendungen
- Ohrenkerzenbehandlung
- Hot-Stone-Massagen
- Reflexzonenmassagen
- Kinder Schokoladen- oder Aromaölmassagen
- Ayurveda-Behandlungen

Auch Hausbesuche möglich. Termine nach Vereinbarung. Für alle Kassen zugelassen.

Hohenstein/TREBRA • Schulstr. 3 (im DGH) • Tel. 036337/48619 • Mobil 0172/8818621

Auch GESCHENK-GUTSCHEINE sind bei uns erhältlich.

Aber auch der Gipsabbau hat im Südharz Tradition – historische Gipsbrandöfen zeugen noch heute davon. Im Südharz befinden sich umfangreiche Lagerstätten an Gips und Anhydrit. Im Rahmen der Raumordnung wurden die verschiedenen Nutzungsinteressen entschieden. Dabei wurde unter Abwägung aller Interessen auch der Bedarf der Wirtschaft an Rohstoffen, so auch für Gips und Anhydrit, mit der Ausweisung der Vorranggebiete für Rohstoffsicherung/Rohstoffgewinnung mit 635 ha ausreichend berücksichtigt und gesichert. Die Region ist damit ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe zur Bereitstellung des Gipsgesteins nachgekommen. Ebenso weist diese Gipskarstlandschaft umfangreiche Standorte von hohem Naturschutzfachlichem Wert auf. Die nachhaltige Pflege und sinnvolle Nutzung dieses geologisch und biologisch reichhaltigen Landschaftsraumes, insbesondere unter Beachtung der Interessenabwägung der Belange von Naturschutz, Tourismus und Rohstoffgewinnung, stellt daher eine wichtige überregionale Aufgabe ... für nachfolgende Generationen dar...

Handelsservice & Baumanagement  
Gerald Blanke



Isolierglas • Flachglas • Spezialglas  
Kunststoffe • Fenster • Türen  
Wintergärten  
Baumanagement • Baubetreuung

99755 Hohenstein/OT Mackenrode • Mackenroder Hauptstr. 52  
Tel. 03 63 36/5 77 01 • Fax /57 08 58 • Mobil 01 79/6 89 28 97  
E-Mail: GBlanke@t-online.de

## Haushaltstipps

- Welke Radieschen kopfüber nur mit den Blättern ins Wasser stellen - das frischt die kleinen Knollen wieder schön auf.
- Kartoffeln, die schon etwas älter geworden sind, schmecken wie frisch, wenn man etwas Milch ins Kochwasser gibt.
- Eine Mischung aus Speiseöl und Zucker ergibt eine wirksame Handwaschpaste, die auch noch gegen raue Hände hilft.



Tel. 03 63 32/  
2 03 43



**STEFFEN  
PROBST**  
ELEKTRO-  
ANLAGENTECHNIK

**Hausgeräte-Reparaturen**  
Feierabend-Notdienst, jeden Dienstag\*  
bis 20:00 Uhr ohne Aufpreis! \*Nach vorheriger Absprache

## Taxivermittlung



**TAXI**

**H. GIRSCHIK**

- Krankenfahrten (alle Kassen)
- Fahren zur Dialyse
- Mietwagen mit Fahrer
- Mietwagen bis 8 Pers. mit Fahrer
- Krankenfahrten mit Rollstuhl

99755 Hohenstein OT Schiedungen  
Telefon 03 63 37/4 05 50

## Kleines Witzeckchen

Schimpft die Mutter: „Nun iss endlich deine Suppe auf, Ute! Andere wären froh wenn sie auch nur die Hälfte davon hätten ...“ „Ich auch, Mami!“  
Stöhnt der Lehrer beim Zahnarzt: „O Meier, Wurzel ziehen konnten Sie schon in der Schule nicht!“  
„Mutti, wir haben heute fünf Stunden Englisch gehabt.“ „Tröste dich, die Engländer haben das den ganzen Tag!“

## Gabis & Doreens HAARSTUDIO

**Wir bedienen Sie:**

Montag 7.30-11.30 Uhr  
Dienstag 8.00-18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00-20.00 Uhr  
Do./Fr. 8.00-17.00 Uhr  
Samstag 7.30-12.00 Uhr



99755 Mackenrode • Steinfeldstraße 2  
Telefon 03 63 36/5 66 63

## Aus der Geschichte von Obersachswerfen

Obersachswerfen ist mit seinen 114 Einwohnern und einer Gemeindegebietsfläche von 330,1 ha der kleinste Ortsteil der Gemeinde Hohenstein.

Der Ort liegt 12,6 km nordwestlich von Nordhausen im Südhärzer Zechsteinhügel. Unweit des Ortes fließt als typischer Karstfluss die Wieda.

Durch Obersachswerfen führt der Karstwanderweg des Landkreises. Im Westen der Gemarkung ist das Naturschutzgebiet „Hundegrube“. Im Laubmischwald wachsen geschützte Pflanzen, zum Beispiel Orchideen. Östlich befindet sich der „Katzenschwanz“, ebenfalls mit seltenen Pflanzen und Schmetterlingen. Schwarzpappeln, die in ihrem Bestand gefährdet sind, wachsen hier ebenfalls.

Ein Wanderziel ist auch Walkenried, dessen Kloster ruine bekannt ist. In den Urkunden des Klosters wird „Sachswerfen“ häufig erwähnt.

Das ursprüngliche Dorf soll bis zum 30-jährigen Krieg oberhalb des jetzigen gelegen haben. Nach seiner Zerstörung während des Krieges wurde 1672 das erste Gehöft am jetzigen Standort erbaut. Ein Balken mit Inschrift von 1670 bezeugt, dass Hans Kleemann der Bauherr war.

Die alte Kirche „Beatae Mariae virginis“ wurde 1788 mit dem Turm abgetragen und ein turmloses Gotteshaus an dieser Stelle 1790 geweiht.

Im Ort ziehen mehrere alte Linden den Blick auf sich. Der Sachsengraben durchfließt das Dorf.

Internetadresse der Gemeinde: [www.gemeindehohenstein-harz.de](http://www.gemeindehohenstein-harz.de)

## Bestattungen Westerhausen



99735 Haferungen  
Telefon:  
03 63 35/3 87 30

- Erd- und Feuerbestattungen
- pietätvolle Beratung im Todesfall
- Überführungen
- Übernahme aller Behördengänge

## Montagebau Stilzebach

Tor- und Antriebstechnik  
Garagentore  
Haus- und Innentüren  
Fenster - Rolläden

99755 Hohenstein/Trebra,  
Schulstraße 12  
Tel./Fax: 03 63 37/4 04 84  
Mobil: 01 72/9 70 17 65

Ihr  
Partner  
für kompetenten  
Komplettservice

## Malermelster *Jürgen Urbach*

- ✕ Tapezierarbeiten
- ✕ Lackierarbeiten
- ✕ Fußbodenverlegearbeiten
- ✕ Spachtel-Glätttechnik
- ✕ Fassadensanierung
- ✕ Dekorative Wandgestaltung

99755 Hohenstein - OT Mackenrode • Feldstr. 41  
Telefon 03 63 36/5 78 81 • Fax 03 63 36/5 78 82  
Funk 01 73/5 73 68 70

## FriseurSalon Seidenstücker

in TREBRA, Schulstraße 3, (DGH)

Montag 10-18 Uhr • Samstag 8-11.30 Uhr

*Wir können mit und ohne Termin arbeiten, aber wenn Sie einen Termin vereinbaren, entstehen kaum Wartezeiten. Danke!*

Termine sind möglich über  
Telefon 03 60 77/2 19 00  
oder 01 73/9 73 78 05

*Wir freuen uns über Ihren Besuch!*



## Wo ist das in der Gemeinde Hohenstein aufgenommen?



Suchbild Nr. 29 Frank Spellner 036336-56481

Und hier jetzt die Auflösung von unserem Suchbild Nr. 28 aus der letzten Ausgabe der Hohensteiner Nachrichten: Blick von West nach Ost auf die Flur Limlingerode mit der Straße nach Epschenrode und Stöckey sowie den ehemaligen Kontrollpunkt, jetzt als Buschwerk. Im Hintergrund der Kulmbach und links Kettenberg, in der Mitte die

Helme, rechts der Helme-Berg und im Hintergrund der Schiedunger Teich.

Wir gratulieren allen, die unser Suchbild richtig erkannt haben. Nun viel Spaß mit dem Suchbild Nr. 29! Wo ist das in der Gemeinde Hohenstein aufgenommen?

gez. Fliegeratze Frank Spellner



## 1990 - 2010

Aus Anlaß unseres 20-jährigen Bestehens möchten wir uns bei allen Gästen für die Treue zu unserer Gaststätte und bei allen Freunden und Helfern herzlichst bedanken.

**Familie Frank Spellner**

Mackenrode im Juni 2010 • Gaststätte „Zum Wutz“ • 036336-56481

**BAUDEKORATION**  
**JENS VORHAUER**  
 | Lindenstraße 35 - 99755 Hohenstein | Telefon 0363336

- ✱ Komplettbäder - Fliesenarbeiten
- ✱ Fenster und Türen einbau Trockenbau
- ✱ Dekorative Wandgestaltung
- ✱ Rasenpflege und Baumschnitt
- ✱ Gehweggestaltung

Ihr Partner im  
Innen-  
aus-  
bau

**Tel.: (0363336) 60 198 - Mobil: (0162) 9 46 70 14**

**R. PROPHET**  
**RAUMAUSSTATTUNG**

- GARDINEN
- DEKOSTOFFE
- SONNENSCHUTZ
- INSEKTENSCHUTZ
- BODENBELÄGE
- ACCESSOIRES
- POLSTEREI
- TAPETEN

**05524**  
**999 551**

**Hauptstrasse 108 • 37431 Bad Lauterberg**

schwistern gaben unsere Fußballspieler ihr bestes. Einfach toll, mit welchem Ehrgeiz unsere Jüngsten um den Pokal rangen. Es war ein äußerst spannender Spielverlauf!

Ein herzliches Dankeschön gilt unseren Initiatoren, Herrn Meier, der die Schulmannschaften intensiv vorbereitete und während des Spieles betreute. Ebenso gilt unser Dank dem Fußballverein Liebenrode, insbesondere Herrn Björn Krone, als Gastgeber. Ein großes Dankeschön an den Schiedsrichter Waldemar Rull! Dank und Lob an

die fleißigen Kuchenbäckerinnen, die für unser leibliches Wohl sorgten. Ein großes Dankeschön gilt ebenso allen Lehrern, Erziehern und Eltern, die mit dazu beitrugen, dass unser Fußballturnier zu einem unvergesslichen Erlebnis für uns alle wurde.

Gratulation den Viertklässlern die den Schulpokal für sich verbuchen konnten!

Die Einnahmen des Kaffee- und Kuchenverkaufes kommen im vollen Umfang dem Schulförderverein zugute.

Schüler, Lehrer und Erzieher der Grundschule Klettenberg

**20 JAHRE JUBILÄUMSKRACHER!**  
**JUBILÄUMSPREISVORTEILE bis zu 8.000 EUR!**  
**AUTO-PRENGEL Über 30 NEUZUGÄNGE aller starken Marken!**

<p><b>AUCH ALS KOMBI &amp; DIESEL!</b></p> <p>14x Hyundai i30 1.4 versch. Modelle</p> <p>Top Ausstattung, Klima, elektr. III vom 6x Airbag, 2V, Diesel, Servo CD Systeme, z.T. ESP, Alufelgen, Lenkerhülshendler usw., verschiedene Farben und Modelle. Lf: ab 06/2008. 250 km bis 20 Tkm</p> 	<p><b>5 TÜRIG!</b></p> <p>10x Chevrolet Kalos 1.2 Cool</p> <p>Klima, Airbag, elektrische Fensterheber, Servolenkung, u.v.m., Lf: ab 09/04, 20 Tkm, versch. Farben und Modelle</p> 
<p><b>JUBILÄUMS-SENSATIONS-PREIS!</b>                  jetzt schon ab: <b>9.999,- €<sup>(2)</sup></b></p> <p>Kraftstoffverbrauch im Testzyklus: innerorts 7,6 l/100 km, außerorts 5,2 l/100 km, kombiniert 6,1 l/100 km                  CO<sub>2</sub>-Emissionen im kombinierten Testzyklus: 145 g/km</p>	<p><b>JUBILÄUMS-SENSATIONS-PREIS!</b>                  JETZT schon ab: <b>4.990,- €<sup>(2)</sup></b></p> <p>Kraftstoffverbrauch im Testzyklus: innerorts 8,4 l/100 km, außerorts 5,5 l/100 km, kombiniert 6,6 l/100 km                  CO<sub>2</sub>-Emissionen im kombinierten Testzyklus: 159 g/km</p>
<p><b>TOP-Behrauchtwagenangebote z.B.: 6x Renault, 5x Nissan, 12x Peugeot, 4x Toyota, 18x Mazda, 16x Mitsubishi u. v. m.</b></p> <p><small>Infotext und Fahrzeugauswahl unterbreiten: 1) Toyota: gegenüber jeweils 16x Peugeot/Peugeot, 16x Mitsubishi/Toyota, 17 x km 2) KIA: gegenüber 17 x km 2) KIA: gegenüber 17 x km, 2) Toyota: Abbildung ähnlich, Abbildung zeigt Service-Angebot</small></p>	

**DIE MEGA -FAHRZEUG-AUSWAHL IM SÜDHARZ!**  
**AUTO-ZENTRUM-PRENGEL**  
 Gewerbegebiet/Am Mühlweg - 99736 Werther/NDH - Tel. (0 36 31) 6 11 70 - www.auto-zentrum-prenzel.de